

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur Neuaufstellung des B-Plans Nr. 129 "Grundschule Glarum" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gem. § 3 Abs. 1, Satz 3 Ziffer 1 und 2 BauGB wird auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB verzichtet.

Ferner wird die Traufhöhe auf 6,50 Meter festgesetzt. Der untere Bezugspunkt (OKFF) wird im weiteren Verfahren geklärt.